

Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften Académie Suisse des Sciences Médicales Accademia Svizzera delle Scienze Mediche Swiss Academy of Medical Sciences

Prozedere der Ausarbeitung medizin-ethischer Richtlinien der SAMW

 Anregung (intern oder extern) an Zentrale Ethikkommission (ZEK) der SAMW Grundsatzentscheid zur Erarbeitung bzw. Revision von Richtlinien

2. Einsetzen Subkommission (Suko) durch die ZEK

- Verabschiedung Auftrag an Suko
- Zusammensetzung der Suko: Bezeichnung Präsidium und Mitglieder

3. Ausarbeitung eines Richtlinienentwurfes durch Suko

- Sitzungen im Abstand von 2–3 Monaten: Literaturrecherche, Diskussion erster Kapitel
- evtl. Expertenhearings
- evtl. Durchführung von Umfragen bei Stakeholdern
- Suko erarbeitet Rohfassung der Richtlinien (Dauer bis hier: 1–2 Jahre)
- Vorvernehmlassung bei ausgewählten Expertinnen und Experten
- evtl. Workshop mit Stakeholdern zur Diskussion des Textentwurfes
- Suko verabschiedet Richtlinienentwurf zuhanden ZEK
- 4. Qualitätssicherung: Prüfung und Verabschiedung des Richtlinienentwurfes d/f durch die Instanzen der SAMW: ZEK, Vorstand, Senat
- 5. Durchführung einer öffentlichen Vernehmlassung (Dauer: 3 Monate)
 - Publikation Richtlinienentwurf auf SAMW-Homepage
 - Artikel in Schweiz. Ärztezeitung; schriftliche Einladung zur Stellungnahme an Fachgesellschaften, Berufsverbände, Spitäler, Behörden, Betroffenenorganisationen usw.

6. Überarbeitung des Richtlinienentwurfes

- Prüfung und Einarbeitung der Ergebnisse der Vernehmlassung
- Suko legt definitiven Richtlinienentwurf vor
- Qualitätssicherung: Prüfung und Verabschiedung der Richtlinien d/f durch die Instanzen der SAMW: ZEK, Vorstand, Senat
- 8. Veröffentlichung und Verbreitung der Richtlinien
- 9. Antrag an Berufsverbände zur Aufnahme der Richtlinien in die Standesordnung oder zur Empfehlung an Mitglieder
 - Antrag an die Ärztekammer der FMH
 - Anfrage an den Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)

